

**Informationsblatt nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die
Verarbeitung von Mitarbeiterdaten im Betrieblichen Eingliederungsmanagement**

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher:

Stadt Meppen
vertreten durch den Bürgermeister
Markt 43
49716 Meppen
T 05931 . 153 -0
E info@meppen.de
URL www.meppen.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Meppen
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
T 0541 . 9631 -222
E datenschutz@meppen.de

2. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Meppen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zu folgenden Zwecken:

Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) und Aufbewahrung Ihrer Daten

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO und Art. 88 Abs. 1 DSGVO sowie ggf. Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Weitere Regelungen zum gleichen Sachverhalt finden Sie u. a. in den nachfolgenden Gesetzen/Verordnungen/Vereinbarungen etc.:

- Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)
- Art. 33 Grundgesetz (GG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG)
- Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)
- Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

4. Art der personenbezogenen Daten sowie Quelle

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns verarbeitet:

- Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, private Telefonnummer, Familienstand, Bankverbindungen etc.)
- Angaben zur schulischen Ausbildung und berufliche Qualifikationen
- Kerndaten des Arbeitsvertrages (Anspruch auf Erholungsurlaub etc.) oder äquivalente beamtenrechtliche Daten
- Anwesenheitszeiten, Fehlzeiten (inkl. Grund)
- Ggf. Angaben über Behinderungen nach dem SGB IX
- Ggf. weitere Gesundheitsdaten (Diagnosen, Einschränkungen etc.)

Wir werden während der Durchführung des BEM unter Umständen weitere Daten verarbeiten. Diese Daten verarbeiten wir allerdings nur, solange Sie uns diese explizit mitteilen.

Die vorstehend genannten personenbezogenen Daten beruhen auf Ihren Angaben. Zudem erhalten wir Gesundheitsdaten von Ärzten, wenn Sie diese von der Schweigepflicht befreit haben.

5. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihre grundsätzlich Daten nur weiter, wenn Sie in die Weitergabe eingewilligt haben. Sie entscheiden, an wen Ihre Daten gegeben werden.

Unabhängig von Ihrer Einwilligung geben wir Grunddaten zur Durchführung des BEM an den Personalrat und ggf. den Betriebsarzt weiter (nur Informationen darüber, dass Sie für eine BEM-Maßnahme in Frage kommen, weil Sie die Krankheitszeit von sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten überschritten haben). Im Rahmen des notwendigen technischen Supports können Ihre Daten auch an IT-Dienstleister gelangen, diese sind allerdings zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Weitere Kategorien von Empfängern Ihrer Daten können sein (beispielsweise, abhängig von Ihrer Einwilligung):

- Bundesagentur für Arbeit
- Behörden und öffentliche Stellen mit direktem Bezug auf das Verfahren (z. B. Integrationsamt)
- Sozialversicherungsträger
- Organe der Interessenvertretung bei der Stadt Meppen (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung -> weitergehendere Informationen als Grunddaten)
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- Beschäftigte der Stadt Meppen (Personalservice, Betriebsleitung)

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die Grunddaten zum BEM werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Im Regelfall bedeutet dies, dass diese Daten gem. § 94 NBG (für Angestellte: i. V. m. § 12 NDSG) fünf Jahre nach Abschluss der Akte aufzubewahren sind und danach gelöscht werden. Weitere Vorschriften bezüglich anderer Teilbereiche können andere Fristen vorsehen, die entsprechenden Aufbewahrungs- und Löschrfristen in diesen Teilbereichen richten sich dann nach den Spezialnormen. Dies gilt nicht, wenn Sie in eine

längere Speicherung eingewilligt haben oder die Speicherung im Interesse der Stadt Meppen liegt, welches wir Ihnen bei Geltendmachung explizit erläutern.

Bei der Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung werden die von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten gelöscht, sobald diese nicht mehr erforderlich sind oder die Einwilligung widerrufen wird. Ärztliche Angaben zu Diagnosen werden nicht gespeichert.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Für die auf der Einwilligung beruhenden Datenverarbeitung sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtvorliegen einer Einwilligung die Stadt Meppen entsprechende Verarbeitungen nicht vornehmen kann.

8. Verarbeitung zu Zwecken der automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben nutzen wir keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung. Es findet kein Profiling statt.

9. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber der Stadt Meppen folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** über Ihre Daten (Art. 15 DSGVO).
- **Recht auf Berichtigung** Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Löschung** Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO).
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO) bei der Verarbeitung von Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), f) DSGVO.
- **Recht auf Übertragbarkeit** Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte bestehen **nicht**, sobald ein gesetzlicher Ausschlussgrund dafür vorliegt (z. B. wenn die Löschung gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widersprechen würde, die Geltendmachung von Rechtsansprüchen berührt wäre, im Falle von exzessiven Auskunftsanträgen oder bei Vorliegen von anderen zwingenden schutzwürdigen Gründen). Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht bei der Verarbeitung im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht.

Falls die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung bei dem Verantwortlichen jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Jede betroffene Person hat zudem gem. Art. 77 DSGVO das **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für die Stadt Meppen ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

T 0511 . 120 -4500

E poststelle@lfd.niedersachsen.de

URL <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>

Stand: Januar 2021